

Hiermit möchte(n) ich/wir mich/uns als Mitglied beim Turnverein 1903 Ramstein e.V. anmelden und (meinem/unserem Kind gestatten) am Sportangebot der nachfolgend aufgeführten Abteilungen teil-(zu-)nehmen:

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienmitglied	Abteilungszugehörigkeit
				Aikido, Bogensport, Basketball, Handball, Turnen, Cheerleading, Kursprogramm
<i>Bei Familienmitgliedschaft bitte bereits vorhandene Mitglieder ebenfalls aufführen.</i>				
1			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Anschrift

PLZ	Ort	Straße, Hausnr.

Kontaktdaten

Telefon	Handy	e-Mail

Vereinsbeitrag

Bitte entsprechend ankreuzen!

Ich/Wir zahlen den Vereinsbeitrag... ... 1/4 jährlich. ... 1/2 jährlich. ... ganzjährlich.

Die aktuellen Vereinsbeiträge sind der Geschäftsordnung im Downloadbereich unter www.tv03ramstein.de zu entnehmen.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen per SEPA-Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen an den Verein bzw. seine Abteilungen zu Gunsten des TV 03 Ramstein zu Lasten meines/unseres Kontos durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt jeweils am ersten Werktag des jeweiligen Zahlungszeitraumes.

Die hierfür zu Grunde liegende Gläubiger-ID des TV 03 Ramstein lautet: DE05ZZZ00000824670

Mandatsreferenznr. Verein/Abt.: _____ / **Beginn in Trainingsgruppe:** _____ (Trägt Verein/Abt. ein!!!)

Kontoinhaber							
Kreditinstitut							
IBAN	D	E	_____	_____	_____	_____	_____
BIC	_____ _____						

Ich kann / Wir können innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Mir / Uns ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift das SEPA-Lastschriftmandat sofort gelöscht wird und die anfallenden Gebühren von mir / uns zu erstatten sind.

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass ich/wir bzw. mein(e)/unser(e) Kind(er) in der Internetpräsentation oder anderen vom Verein erzeugten Medien abgebildet wird/werde(n). Somit darf/dürfen ich/wir bzw. mein(e)/unser(e) Kind(er) auf Bildern auf der Vereinshomepage oder anderen vom Verein erzeugten Medien abgebildet sein, die von mir/uns bzw. meinem/unserem Kind erstellt und vom Verein veröffentlicht werden. Die Internetpräsentation des Vereins wird von verantwortlichen des Vereins erstellt, besitzt keinen kommerziellen Charakter und dient der Darstellung der Vereinsarbeit.

Zudem erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass bei der Meldung zu Wettkämpfen vom Verein persönliche Daten von mir/uns, sowie meines/r bzw. unseres/r Kindes/r (Name, Vorname, Geb.-Datum) an den Ausrichter (z.B. Spitzensportverbände) weitergegeben werden. Diese Daten dürfen dann mit Ergebnissen, sowie offiziellen Fotos und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen (z.B. auch in Aktion) für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden.

Abteilungsbeiträge und weitere Informationen



Liebe Sportler/innen, liebe Eltern,

um die Qualität in unserem Training aus finanzieller Sicht gewährleisten zu können, sammeln wir von unseren Aktiven einen sportartgebundenen Abteilungsbeitrag ein. Falls die Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht mehr oder ein Wechsel zwischen den Abteilungen erwünscht ist und die Zahlung eingestellt/verändert werden soll, geben Sie der/m jeweiligen Abteilungsleiter/in spätestens vier Wochen vor Quartalsende schriftlich (per Mail) Bescheid. Die Abteilungsbeiträge staffeln sich wie folgt:

Aikido

je Abteilungsmitglied 14,00 € pro Monat

Basketball

je Abteilungsmitglied 2,50 € pro Monat

Bogensport

Kinder & Jugendliche (bis einschließlich 17. LJ) 30,00 € pro Jahr
Erwachsene (ab 18. LJ) 60,00 € pro Jahr

Familien 125,00 € pro Jahr

Die Abteilung Bogensport erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr für Jugendliche bis 18. LJ 10,00 €
Erwachsene 20,00 €

An den ersten drei Abenden sind im Rahmen der Schnupperphase Bogen, Pfeile Köcher, Handschuh und Armschutz beitragsfrei. Im Anschluss werden 20,00 € pro Monat Leihgebühr erhoben.

Die Aufnahmegebühr und der Abteilungsbeitrag, anteilig, für das laufende Jahr sind auf das Abteilungskonto zu überweisen, erst dann beginnt die Mitgliedschaft. Ab dem Folgejahr wird der Abteilungsbeitrag per SEPA Lastschrift als Jahresbeitrag am 1. April eingezogen.

Kursprogramm

Jugendliche & Erwachsene

10,00 € pro Monat. Der monatliche Betrag berechtigt zur Teilnahme an allen Kursen!

Auszug aus der Satzung des TV 03 Ramstein e.V.

5. Mitgliedschaften

5.1 Der Verein hat ordentliche Mitglieder, jugendliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.

5.2 Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5.3 Jugendliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (sic).

5.4 Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung (Ziffer 11.1.7.4) dazu ernannt.

6. Aufnahme

6.1 Die Mitgliedschaft kann von allen unbescholtenen Personen erworben werden.

6.2 Die Aufnahme ist unter Verwendung der vom Verein herausgegebenen Vordrucke (Aufnahmeerklärung) zu beantragen und erfolgt durch den Hauptvorstand (Ziffer 12.4.2). Aufnahmeanträge können nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.

6.4 Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter mit zu unterschreiben.

7. Beendigung

7.1 Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss.

7.2 Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalendervierteljahres zulässig und muss spätestens 3 Monate vorher schriftlich dem Hauptvorstand mitgeteilt werden.

7.3 Ausgeschlossen werden kann, wer

7.3.1 in grober Weise gegen die Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen hat, wobei als ein Grund zum Ausschluss auch einunfares, unsportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern gilt,

7.3.2 länger als 6 Monate mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist und auch nach der 2. Mahnung nicht zahlt.

7.4 Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Hauptvorstandes. Gegen diesen Beschluss, der schriftlich mitzuteilen ist, ist das Rechtsmittel nach Ziffer 6.3 gegeben.

7.5 Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein. Vereinseigentum ist unverzüglich zurückzugeben.

8. Rechte und Pflichten der Mitglieder

8.1 Jedes Mitglied hat Anspruch auf Förderung seiner sportlichen Belange im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins.

8.2 Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte ist nicht übertragbar.

8.3 Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Satzung zu befolgen, den Anordnungen der Vereinsorgane nachzukommen sowie den festgesetzten Mitgliederbeitrag zu entrichten (Bringschuld).

9. Mitgliedsbeitrag

9.1 Die Mitgliederbeiträge werden durch den (sic) Hauptvorstand festgesetzt.

9.2 Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Auszug aus der Geschäftsordnung des TV 03 Ramstein e.V.

2. Mitgliedsbeiträge

2.1. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt (ab 01.01.2026):

a) Normalbeitrag	9,00 €	c) Ermäßiger Beitrag	7,00 €
b) Familienbeitrag	16,00 €	d) Fördermitgliedschaft / passives Mitglied	7,00 €
		e) Sonstige Beiträge	auf Anfrage

2.2. Normalbeitrag: Den Normalbeitrag zahlen alle ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, sofern nicht eine Ausnahme nach Ziff. 2.3., 2.4. oder 2.5. zutrifft.

2.3. Familienbeitrag: Im Familienbeitrag können Eltern mit ihren Kindern zu Einem verminderten Beitrag zusammengefasst werden. Dabei sind mindestens ein Erwachsener und Ein Kind (oder Enkel) oder ein Ehepaar oder mehrere Geschwister erforderlich. Kinder können bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder ohne eigenes Einkommen (Nachweis erforderlich) auf Antrag bis zum 27. Lebensjahr im Familienbeitrag erfasst werden.

2.4. Ermäßiger Beitrag erhalten:

2.4.1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
2.4.2. Studenten, Wehrpflichtige, FSJler und Sozialhilfeempfänger erhalten auf Antrag durch HV-Beschluss befristet den ermäßigten Beitrag. Diese Befristung gilt für die Dauer des Studiums, der Wehrpflicht, des sozialen Jahres oder des Sozialhilfebedürfnisses. Der Ermäßigunggrund ist dem HV jährlich nachzuweisen.

2.4.3. Rentner erhalten auf Antrag durch HV-Beschluss einen unbefristeten ermäßigten Beitrag.

2.5. Auf Antrag kann durch HV-Beschluss in Ausnahmefällen Mitgliedern ein Sonderbeitrag gewährt werden.

2.6. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag als oben festgelegt zu zahlen.

2.7. Die unter 2.4.2. (befristet) und 2.4.3. aufgeführten Beitragszahler sind in einer Liste zu erfassen und jährlich dem HV bekannt zu geben.